

Vorlage, DS-Nr. 2020/0354/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			

Betreff: Moselstraße - Entfernung des Drängelgitters
hier: Entfernung des Drängelgitters auf einer Brücke über die L332
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des ADFC vom 23. März 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Entfernung der Umlaufsperrung auf der Rampe zum Brückenbauwerk Wim-Nöbel-Straße / Moselstraße.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Mittel für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Antrag des ADFC (rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis) beschreibt eine Situation südlich des Troisdorfer Zentrums. Ein Brückenbauwerk ermöglicht eine konfliktärmere und autofreie Verbindung zwischen den Stadtteilen Sieglar und Troisdorf-West/Oberlar als der Weg parallel zum Willy-Brandt-Ring. Die Rampe auf der östlichen Seite der Brücke wurde 2019 umgestaltet und aufgrund von Besitzverhältnissen sowie Sicherheitsaspekten, insbesondere wegen des Gefälles, mit einem Knick in die Kurve der Wim-Nöbel-Straße/Moselstraße hineingeführt. Eine geradlinige Führung, von der Brücke aus parallel auf die Moselstraße, wurde seinerzeit abgelehnt, da Konflikte mit dem fließenden Verkehr abzusehen waren. Im Kurvenbereich der Rampe wurden rotweiß reflektierende Begrenzungsgitter installiert um auf die Kurve hinzuweisen. Zudem wurde im unteren Drittel der Rampe eine Umlaufsperrung („Drängelgitter“) installiert um a) die Nutzung des Brückenbauwerks durch unbefugte Verkehrsmittel (z.B. motorisierte Zweiräder) zu unterbinden und b) um den von der Brücke kommenden fahrenden Verkehr in ihrer Fahrt zu verlangsamen. Ziel war die sichere Führung des Verkehrs (Fußgänger, Rad- & Pedelec-fahrer, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, etc.) in beide Richtungen unter

Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs (Moped, Roller, Quad, etc.) über die Brücke zu gewährleisten.

Im Einklang mit der bereits seit 2010 bestehenden „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (s. 80, ERA 2010¹) sowie den Empfehlungen des ADFC² (2015) zur Thematik schlägt die Verwaltung vor, die Umlaufsperrung an der Rampe Brückenbauwerk Moselstraße bis auf weiteres zu entfernen. Die Bodenhülsen der Umlaufsperrungen sollen erhalten bleiben um gegebenenfalls auf negative Ereignisse reagieren zu können. Die Situation soll weiter unter Beobachtung stehen, sodass auch die Installation eines Verkehrsspiegels geprüft werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung von der Installation ab.

Die Inhalte der genannten Empfehlungen sind bereits in das Nahmobilitätskonzept der Stadt Troisdorf eingeflossen. Die Verwaltung beabsichtigt aufgrund dessen nach Möglichkeit auf die Neuinstallation von Umlaufsperrungen in Zukunft zu verzichten. Dies wird im Einzelfall geprüft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Köln (FGSV) 2010

² https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Touristik_und_Hotellerie/Positionspapier_e/ADFC_Positionspapier_Umgang_Roller_Umlaufsperrungen.pdf